Interpellation Nr. 98 (September 2021)

betreffend 25%-Regel bei Home-Office für Grenzgänger

21.5532.01

Die Corona Pandemie hat viele gesellschaftliche Veränderungen mit sich gebracht. Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen mussten sich zum Beispiel neu auf das Arbeiten von Zuhause aus, das sogenannte Home-Office, einstellen. Dieses Arbeitsmodell hat sich für viele Unternehmen und Arbeitnehmende bewährt und wird wahrscheinlich auch in Zukunft wichtig sein. Aktuell gibt es in der Schweiz keine gesetzliche Regelung, die das flexible Arbeiten im Home-Office explizit behandelt, aber die betr. Verbände und Fachleute geben hierfür Empfehlungen ab und es gibt inzwischen umfassende Richtlinien, um in der Schweiz auf einer klaren Grundlage Home-Office zu betreiben.

Anders sieht es aus für Grenzgänger*innen. Aktuell dürfen diese nur maximal zu 25 Prozent im Home-Office beschäftigt sein. Der Grund hierfür ist eine Europäische Regelung, welche die Zuständigkeiten bei der Sozialversicherung reglementiert. Sobald Arbeitnehmende mehr als 25 Prozent der Arbeitszeit im Ausland bzw. im Heimatland bestreiten, werden sie dort Sozialversicherungspflichtig. Arbeitgebende von Grenzgänger*innen im Home-Office müssen also ab Erreichen der 25 Prozent in einem fremden Land nach den dort geltenden Regeln Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Diese Regelung ist für Arbeitgeber besonders ärgerlich und entspricht die heutige Realität rund um das Home-Office nicht mehr.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass diese Regel für Arbeitsgeber der Region ungünstig ist?
- 2. Wo und wie bringt sich der Regierungsrat hier ein?
- Welche möglichen Auswirkungen könnte nach Einschätzung der Regierung der Verhandlungsabbruch zum Institutionellen Rahmenabkommen mit der EU in dieser Frage haben?
- 4. Wann kann mit einer Lösung gerechnet werden?

Andrea Elisabeth Knellwolf